



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25

Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673

Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Infoblatt Ausleihbedingungen Klimaticket Salzburg PLUS

Die Gemeinde St. Pantaleon möchte einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und gleichzeitig eine finanzielle Entlastung unserer Bürger schaffen. Deshalb stellt die Gemeinde ab sofort zwei Jahreskarten des Salzburger Verkehrsverbundes zum kostenlosen Verleih an unsere Gemeindebürger zur Verfügung. Das Klimaticket gilt in allen Bereichen des Salzburger Verkehrsverbund im gesamten Bundesland Salzburg.

Für wen ist das Klimaticket Salzburg PLUS vorgesehen?

Alle Gemeindebürger, die mit Hauptwohnsitz in St. Pantaleon gemeldet sind, können sich die Fahrkarte zu unten angeführten Bedingungen ausleihen.

Die Fahrkarte kann von jedem Bürger maximal 2-mal im Monat ausgeliehen werden! An Samstag, Sonn- und Feiertagen kann je Ticket eine zweite Person gratis mitgenommen werden.

Ablauf Ausleihvorgang:

- Die Karte muss vorab beim Gemeindeamt telefonisch oder persönlich für einen bestimmten Tag reserviert werden. Die Reservierungen werden nach Einlangen gereiht!
- Die Karte kann am gewünschten Tag beim Gemeindeamt während der Kundenzeiten abgeholt werden. Sollte die Karte am Vortag frei sein, kann sie bereits am Vortag abgeholt werden (telefonische Rückmeldung erforderlich).
- Bei der Entlehnung werden die Übergabe der Fahrkarten und die Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt.
- Die Rückgabe der Karte am Ende der Ausleihdauer kann entweder persönlich beim Gemeindeamt oder durch Einwurf in den Gemeindepostkasten (Fahrkarte im verschlossenen und mit Namen beschrifteten Kuvert) erfolgen.
- Wird die Karte über das Wochenende ausgeliehen, so muss die Karte am Freitag bis 12:00 Uhr abgeholt und bis Montag 07:30 Uhr zurückgegeben werden! - Zugleich ist die Entlehnung für das aktuelle Monat ausgeschöpft.

Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig! Auf die Entlehnung gibt es keinen Rechtsanspruch!

Ablauf Handhabung bei verspäteter Rückgabe oder Kartenverlust:

Die Karte wird für einen ganzen Tag reserviert. Die Rückgabe der Fahrkarte muss somit bis spätestens am Folgetag 07:30 Uhr erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Rückgabefrist hat der Entleiher eine Strafgebühr von 25,00 € als Entschädigung für den nächstreservierten Nutzer zu entrichten. Sollte die Fahrkarte verloren werden, wird dem Entlehnenden der Kartenwert von 465,00 € in Rechnung gestellt.

Information:

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die angeführten Verleihbedingungen und dass meine angegebenen persönlichen Daten zur Verarbeitung durch die Gemeinde St. Pantaleon gespeichert und verwendet werden dürfen.

Ausgabedatum: _____

Rückgabedatum: _____

Name: _____

Telefon Nr. _____

Kartennr: _____

Unterschrift: _____

Auszufüllen durch die Gemeinde: Die Karte ist am _____ um _____ Uhr beim Gemeindeamt eingetroffen!